



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am  
28.09.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Frau Katrin Witt

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Steffen Große

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Frau Sabine Langer

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr René Haase

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Block

Frau Heike Brumm

Herr Andreas Jädicke

Frau Ailine Lehmann

Herr Carsten Nehues

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 5.1 Informationen zu Covid19
- 6 Obdach- und Wohnungslosigkeit von psychisch Kranken und Abhängigkeitserkrankten im Landkreis Teltow-Fläming

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020 liegen keine Einwendungen vor.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Die Beantwortung der Anfragen von Frau Bessin aus der Sitzung vom 24.08.2020 liegt allen Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

#### **TOP 5**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dilling informiert über die Neuvergabe der Betreuung von Verbundwohnungen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Vergabe zur Betreuung der Verbundwohnungen in Rehagen und Niedergörsdorf beschlossen. Die Ausschreibung war aufgrund des Vertragsablaufes notwendig und die Neuvergabe erfolgt bis zum 31.08.2022. An einem Standort hat der bisherige Betreiber das Verfahren gewonnen. Am anderen Standort erfolgte ein Betreiberwechsel. Die Ausschreibung wurde zu 70 % zu Gunsten des Preises und zu 30 % zu Gunsten der Qualität entschieden.

## **TOP 5.1**

### **5.1 Informationen zu Covid19**

Frau Gurske informiert:

Im Landkreis sind aktuell kumulativ 271 Infizierte zu verzeichnen, davon derzeit 23 aktiv erkrankte und 235 Patienten gelten als genesen. Die erkrankten Patienten sind über den gesamten Landkreis verteilt und beziehen sich auf Einzelfallgeschehen. Derzeit gibt es kein Ausbruchsgeschehen in einer Gemeinschaftseinrichtung und anderen vergleichbaren Einrichtungen.

Aufgrund einer Erkrankung bei einer Familie in Blankenfelde-Mahlow mit zwei Kita-Kindern, gab es in dieser Kita eine Reihentestung. Die Erzieher sind aufgefordert worden, sich über ihre Berechtigungsscheine testen zu lassen. Die Schließung der Kita wurde nicht verfügt, da zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des positiven Befundes die Familie schon unter Quarantäne stand. Das Vorgehen ist mit der Kommune als Träger der Einrichtung abgestimmt.

In der Gesamtsituation ist eine Zunahme des Infektionsgeschehens zu beobachten. Aufgrund der durchgeführten Tests gibt es eine Reihe von Erkrankungserkenntnissen, die mit Symptommfreiheit verbunden sind.

Trotz der niedrigen täglichen Fallzahlen gibt es ein sehr hohes Arbeitsaufkommen im Gesundheitsamt. Die Ermittlung der Kontakte ersten oder zweiten Grades und daraus resultierend die Veranlassung von Quarantänen ist zeitaufwendig und arbeitsintensiv.

Frau Bessin bittet um Erläuterung des Werdeganges, wenn jemand sich testen lassen möchte?

Sie berichtet von Schwierigkeiten und unterschiedlichsten Aussagen verschiedenster Stellen. Wird im Krankenhaus Ludwigsfelde noch getestet?

Frau Gurske erklärt, wenn Symptome vorliegen, wendet man sich an den Hausarzt. Lehnt dieser eine Testung ab, besteht die Möglichkeit über die Tel.-Nr. 116117 der KVBB nachzufragen, in welcher Praxis Tests möglich sind.

Die Praxis Weber in Luckenwalde führt weiterhin auf Überweisungsschein Testungen durch. Diese Praxis hatte auch das Testzentrum für Luckenwalde koordiniert.

Bei den sogenannten Berechtigungsscheinen für Erzieher und Lehrer ist es so, dass die Kassenärztliche Vereinigung aufgrund der Vertragsgestaltung mit dem Land eine Liste von Ärzten auf ihrer Internetseite veröffentlicht. An diese Praxen werden auch die Reiserückkehrer verwiesen.

Im Krankenhaus Ludwigsfelde wird nur im Zusammenhang mit einer Krankenhausaufnahme getestet. Eine reguläre Erkrankung fällt nicht automatisch unter Notfall. Die KVBB bat darum, die Ärzte zu benennen, die eine Testung verweigern, um dann auf diese Ärzte einzuwirken. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es an Testmöglichkeiten mangelt. Sie bittet um konkrete Benennung der Hausarztpraxen, in denen die Testung verweigert wird.

Der Landkreis hat sich für die Erhaltung der Testzentren eingesetzt. Die KVBB hat signalisiert, dass dies in der gegenwärtigen Situation über den ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht mehr zu leisten gewesen sei und deshalb auf normalen Sprechstundenbetrieb zurückgeführt wurde.

Auch zu den sogenannten Fieberambulanzen gab es den Hinweis der KVBB, dass dies für die Großstädte zum Tragen kommen könnte, aber nicht für Flächenlandkreise. Es wird an die Hausärzte appelliert, bestimmte Sprechstundenzeiten für Infekt-Patienten vorzuhalten.

Frau J. Böttcher fragt, wer die Kosten für die Testung trägt?

Frau Gurske antwortet, dass das nicht abschließend beantwortet werden kann. Wer symptomfrei und ohne Überweisungsschein vom öffentlichen Gesundheitsdienst eine Testung möchte, wird die Kosten selbst tragen müssen. Bekannt ist, dass einzelne Arbeitgeber aus Sicherheitsgründen eine Testung ihres Personals wünschen und in der Regel auch die Kosten übernehmen. Der Arbeitgeber kann es grundsätzlich bei Symptomfreiheit nicht verlangen.

## **TOP 6**

### **Obdach- und Wohnungslosigkeit von psychisch Kranken und Abhängigkeitserkrankten im Landkreis Teltow-Fläming**

Frau Langer stellt die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Zusammenhang mit der Obdach- und Wohnungslosigkeit von psychisch und Abhängigkeitserkrankten im Landkreis vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Große sieht eine große Aufgabe in der Stärkung der Systeme, um betroffenen Menschen in dieser schwierigen Lage zu helfen. Überschuldung treibt Betroffene in Obdach- und Wohnungslosigkeit. Insofern weist er darauf hin, dass die Schuldnerberatung im Landkreis nicht gut genug ausgestattet sein kann.

Die LIGA kämpft seit Jahren um eine Wohnungslosen- inclusive Obdachlosenstatistik. Der Bundesgesetzgeber hat beschlossen, dass es ab 2022 erste Zahlen geben soll. Er mahnt eine klare Differenzierung zwischen obdachlos, wohnungslos und von Wohnungslosigkeit bedroht an. Er fragt, inwiefern ist man tatsächlich von Wohnungslosen oder nur von Obdachlosen ausgegangen.

Frau Langer antwortet, dass es die Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, den Menschen, die sich in Zwangsräumung befinden, zu helfen. Der Personenkreis der Obdachlosen fällt nicht darunter.

Aufmerksam geworden ist man auf diesen Personenkreis anhand einer Studie in Berlin. Präventive Hilfeleistungen werden derzeit geprüft. Die Schuldnerberatung wird von diesem Personenkreis in den seltensten Fällen in Anspruch genommen.

Frau Witt bedankt sich für die Arbeit des sozial-psychiatrischen Dienstes und fragt, ob sich die Wahrnehmung bestätigt, dass immer mehr junge Leute mit multiplen Substanzmissbrauch auch psychische Erkrankungen entwickeln.

Frau Langer bestätigt, dass Verhaltensstörungen vermehrt auftreten. Durch die Einnahme von bestimmten Substanzen erhöht sich das Aggressionspotential. Mit den regionalen Kliniken gibt es eine enge Zusammenarbeit. Im Landkreis gibt es Wohn- und Tagesstätten, Kontakt- und Begegnungstätten. Für Obdachlose, die eine Verhaltensstörung haben und dementsprechend nicht in einer Wohnung leben können, gibt es keine Einrichtung. In Leipzig läuft ein Projekt zur langsamen Überführung in die Selbständigkeit.

Eine Übersicht über die im Landkreis vorgehaltenen Einrichtungen für diesen Personenkreis ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Witt unterstreicht die Wichtigkeit der Prävention. Die allgemeine soziale Beratung als Ansprechpartner sollte einbezogen werden, da auch dort Kontakte stattfinden.

Herr Dilling erläutert zur Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung ist im SGB II und SGB XII verankert. Der Landkreis nimmt diese Aufgabe über das SGB XII im Rahmen der

gesetzlichen Vorgaben wahr. In der Sitzung des Ausschusses am 10.02.2020 gab es eine ausführliche Berichterstattung zur Schuldnerberatung.

Frau Bessin fragt nach, ob die 51 Zwangsräumungen aus dem Jahr 2019 im Landkreis geographisch zugeordnet werden können.

Frau Langer sagt, dass dazu unter Beachtung des Datenschutzes keine Aussage getroffen werden kann.

Frau Bessin bittet um nähere Informationen zur Erfassung der Wohnungs- und Obdachlosenzahlen auf kommunaler Ebene ab 2022.

Frau Gurske erklärt, dass es sich dabei um einen ordnungsbehördlichen Bereich handelt und die Zuständigkeit beim Ordnungsamt liegt. Sollten dort Informationen vorliegen, werden sie zur nächsten Sitzung nachgereicht. Die Obdachloseneinrichtungen sind bei den regionalen Ordnungsämtern verankert.

Frau Albrecht fragt zu der Aussage, dass zwei Drittel der von Wohnungslosigkeit betroffenen psychisch krank sind, nach, ob es sich dabei um diagnostizierte Erkrankungen handelt oder dies nur die Wahrnehmung aus den Gesprächen ist.

Frau Langer erklärt, dass es dies die Wahrnehmung der Mitarbeiter ist. In der SEEWOLF-Studie wurde festgestellt, dass von der psychischen Erkrankung bis zur Obdachlosigkeit ungefähr sechs Jahre vergehen.

Frau Witt erinnert zur Finanzierung der Schuldnerberatung an die Aussage von Frau Gurske, dass der HH-Ansatz 2021 geprüft wird.

Herr Dilling erläutert, dass alles, was über die gesetzliche Verpflichtung hinausgeht, eine freiwillige Leistung ist.

Herr Große verweist auf die Überschuldungsstatistik, die besagt, dass mindestens 10 % der Bevölkerung von Überschuldung betroffen sind. Für den Landkreis Teltow-Fläming ist demnach von ca. 16.000 überschuldeten Menschen auszugehen. Unter dem Gesichtspunkt des heutigen Vortrages zeigt sich, dass es fachlich geboten ist, darüber nochmal nachzudenken.

Frau Langer ergänzt, dass das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein Empfehlungen herausgegeben hat. Darin schlägt der Deutsche Verein gesetzliche Regelungen vor, dass Überschuldungssituationen bzw. psychische Notsituationen früher gemeldet werden können.

Luckenwalde, d. 21.10.2020

.....  
Ausschussvorsitzende

.....  
Protokollführerin